



CEDEC bezieht Position zum EU-Energiegipfel 2011

Am 4. Februar 2011 tagte der Europäische Rat in Brüssel (vgl. [Schlussfolgerungen](#)): Ziel der EU ist ein voll funktionsfähiger, integrierter **Energiebinnenmarkt bis 2014**. Laut Kommission dürfe nach 2015 kein Mitgliedstaat mehr vom europäischen Gas- und Stromnetz abgekoppelt sein. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der **Modernisierung bzw. auf Um- und Ausbau der Netzinfrastruktur** (vgl. [Infrastrukturpaket](#) der Europäischen Kommission). Nationale Regulierungsbehörden und Übertragungsnetzbetreiber sind aufgefordert, mit der europäischen Regulierungsbehörde (ACER) verstärkt an der Entwicklung von 1) Marktkoppelung, 2) Leitlinien und 3) europäischen Netzkodizes zu arbeiten. Erforderliche Investitionen sollen zunächst über Netztarife gestemmt werden. Die Kommission wird ihre Mittel in Regionen, in denen ein Netzausbau an sich nicht rentabel ist, verfügbar machen. Energiekommissar Günther Oettinger plant dafür eine Mrd. EUR jährlich ein. Der Europäische Rat konnte sich jedoch auf keine verbindlichen Energieeffizienzziele einigen.

VKÖ und VÖWG zufolge müssen sich geplante Finanzierungs- und Genehmigungsverfahren sowohl auf Übertragungs- als auch auf Verteilernetzebene gleichermaßen beziehen. Zur Erreichung unverbindlicher EU-Energieeffizienzziele sind wirkungsgradintensive Technologien wie die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zu forcieren. Verbindliche Energieeffizienzziele und eine wie vom Europäischen Parlament geforderte Öffnung der Fernwärme- bzw. -kältenetze für DrittanbieterInnen lehnen sie ab. Der Europäische Verband der lokalen Energieunternehmen ([CEDEC](#)) hat unter Mitwirken des [VKÖ](#) seine Kernpositionen zur EU-Energiepolitik bis 2020 formuliert:

- Für die Schaffung eines energieeffizienten Europas müssen **Technologien mit hohem Wirkungsgrad (KWK)** forciert werden. CEDEC fordert explizit a) die Weiterentwicklung der [KWK-Richtlinie](#) im Sinne der BetreiberInnen, b) Mindeststandards für KWK-Förderungen sowie c) einen adäquaten Miteinbezug von KWK in das EU-Emissionshandelssystem ([ETS](#)).
- Der Aufbau eines integrierten Binnenmarktes erfordert den **gleichwertigen Ausbau von Übertragungs- wie Verteilernetzen**: Dafür bedürfen lokale Unternehmen Planungs- bzw. Investitionssicherheit auf lange Sicht. Der Ausbau ist durch geeignete Anreize zu fördern und durch Netzentgelte zu refinanzieren. Transparenzverpflichtungen dürfen lokale Unternehmen finanziell nicht unnötig belasten. Eine **Öffnung von Fernwärme- und -kältenetzen für DrittanbieterInnen** wird abgelehnt.
- Zum Schutz der VerbraucherInnen müssen die Europäischen GesetzgeberInnen auf geübte **Praktiken auf mitgliedstaatlicher Ebene** zurückgreifen und auf unnötige Bürokratien (vgl. reine Berichtspflichten) verzichten. Relevante Daten sollen zwecks Datenschutzes nur an neutraler Stelle abgefragt werden können.
- Zum Ausbau der EU-Technologie- und Innovationsführerschaft sind **Förderprogramme speziell auf energie- und klimapolitische Ziele der Europäischen Union auszurichten**. Förderungen müssen für lokale Energieunternehmen schnell und unbürokratisch zugänglich sein.
- **Internationale Kooperationen mit Drittländern** sind für eine gemeinsame Energiepolitik unverzichtbar. Die EU muss dabei vor allem in Technologiebereichen wie Erneuerbare Energie, KWK und Energiespeicherung auf das **Know-how lokaler Unternehmen** zurückgreifen.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung!

Ihr VKÖ- und VÖWG-Team